

Musterstudienplan für das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

vom 20. Februar 2017

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 28. September 2016 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (StuPO),

erlässt:

I. Adressaten, Zweck und Aufbau des Musterstudienplans

§ 1 Adressaten und Zweck

¹ Der Musterstudienplan richtet sich an die Studierenden der Fakultät.

² Den Studierenden will er die Studienplanung erleichtern und ihnen aufzeigen, dass und wie sie das Bachelorstudium in sechs Semestern absolvieren können (§ 1 Abs. 1 lit. a StuPO).

³ Für ein erfolgreiches Studium ist es wichtig, dass die Studierenden die vorlesungsfreie Zeit nutzbringend einsetzen. Zu denken ist insbesondere an das Verfassen schriftlicher Arbeiten, das Absolvieren von juristischen Praktika, die Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen aus vorangegangenen Semestern und die Vorbeschäftigung mit dem während des folgenden Semesters zu behandelnden Stoff.

§ 2 Aufbau

¹ Der Musterstudienplan enthält die im Assessment und im Aufbaustudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen, die Stundendotationen, die Credits sowie die Leistungskontrollen (Prüfungen und schriftliche Arbeiten).

² Der Musterstudienplan wird für das Bachelorstudium mit einer Regelstudiendauer von sechs Semestern für Vollzeitstudierende erstellt. Teilzeitstudierenden wird empfohlen, sich vor Beginn des Studiums mit der Studienberatung in Verbindung zu setzen.

³ Die Fakultät empfiehlt das Vollzeitstudium.

⁴ Für das Masterstudium wird kein Musterstudienplan geführt.

II. Grundsätze für Planung und Angebot der Lehrveranstaltungen

§ 3 Allgemeines

Die Fakultät organisiert das Lehrangebot so, dass das Bachelorstudium in der Regelstudierendauer absolviert werden kann. Die Bachelorveranstaltungen gemäss Musterstudienplan werden kollisionsfrei angeboten (§ 4 Abs. 2 StuPO).

§ 4 Angebotszyklus

¹ Die Bachelorveranstaltungen werden im Zwisemesterzyklus und wenn möglich an vier von fünf Arbeitstagen angeboten.

² Die Fächer im Masterstudium werden grundsätzlich im Zwisemesterzyklus und verteilt über fünf Arbeitstage (Montag bis Freitag) angeboten. Angebots- oder nachfragebedingte Beschränkungen bleiben vorbehalten.

III. Schlussbestimmung

§ 5 Inkrafttreten

¹ Dieser Musterstudienplan ersetzt den Musterstudienplan vom 4. Juni 2012.

² Er gilt für Studierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2017 oder später aufnehmen.

Luzern, 20. Februar 2017

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Bernhard Rüttsche
Dekan